

Aktuelles Recht für Autohäuser und Werkstätten

Neues Kaufrecht, „Recht auf Reparatur“ und aktuelle Rechtsprechung zum Schadenrecht

Rechtliche Neuerungen praxisnah und verständlich auf den Punkt gebracht



Das Autohaus- und Werkstattgeschäft ist ständig neuen gesetzlichen Anforderungen und einer sich weiterentwickelnden Rechtsprechung ausgesetzt. Was ändert sich im täglichen Umgang mit Kunden? Welche neuen Pflichten entstehen? Und wie lassen sich rechtliche Risiken im Betrieb vermeiden?

Dieses Seminar gibt einen kompakten Überblick über die für Autohäuser und Werkstätten besonders relevanten aktuellen Entwicklungen.



Neues Kaufrecht ab 1. August 2026 – Stichwort „Recht auf Reparatur“

Mit dem neuen Kaufrecht kommen wichtige Neuerungen auf Unternehmen und Verbraucher zu. Im Mittelpunkt steht das „**Recht auf Reparatur**“. Doch was bedeutet das konkret für Autohäuser und Werkstätten?

- ✓ Welche neuen Regelungen gelten?
- ✓ Welche Pflichten treffen Händler und Werkstätten?
- ✓ Welche Bedeutung hat das „Recht auf Reparatur“ für das Fahrzeuggeschäft?
- ✓ Was ist bei Reparatur, Ersatzteilen und Kundeninformationen zu beachten?
- ✓ Wo besteht konkreter Handlungs- und Anpassungsbedarf im Betrieb?



Dabei geht es nicht nur um die rechtliche Einordnung, sondern vor allem um die Frage: **Was ist jetzt praktisch zu tun?**



Schadenrecht aktuell – die wichtigsten Themen für die Unfallabwicklung

Ausgehend von der aktuellen BGH-Rechtsprechung zu Mietwagenkosten wird das Thema Schadenrecht einmal quer durch die Praxis betrachtet. Im Fokus stehen unter anderem:

- ✓ Mietwagenkosten und Wirtschaftlichkeitsgebot
- ✓ Werkstatttrisiko und Reparaturkosten
- ✓ Schadensminderungspflicht
- ✓ Stundenverrechnungssätze, Ersatzteilaufschläge und Verbringungskosten
- ✓ Sachverständigenkosten und Nutzungsausfall
- ✓ typische Einwendungen der Versicherer
- ✓ aktuelle Entwicklungen bei Abtretung und Unfallreparatur



Das Seminar verbindet aktuelle Rechtsprechung mit konkreten Fällen aus dem Autohaus- und Werkstattalltag.



Zielgruppe

Inhaber und Geschäftsführer von Autohäusern und Kfz-Werkstätten, Service- und Betriebsleiter sowie Mitarbeiter aus Verkauf, Service, Werkstattannahme und Schadenabwicklung.



Ihr Referent: Rechtsanwalt Joachim Otting

Spezialist für Schadenersatzrecht, Kaskorecht und Autokaufrecht sowie Autor, Trainer und Dozent für zahlreiche Hersteller, Hochschulen und Akademien führt Sie durch das Seminar.



Termin & Buchung



Datum: Donnerstag, 29.10.2026 von 09:00 bis 15:00 Uhr



Ort: Hotel am Schlosspark Güstrow – Neuwieder Weg – 18273 Güstrow



Teilnahmegebühr: Innungsmitglieder 149,00 € p.P. zzgl. MwSt
Nichtinnungsmitglieder 179,00 € p.P. € zzgl. MwSt

*Sichern Sie sich
jetzt Ihren Platz!*

